

Thüringer Kommunen können pünktlich zum 1. Januar fusionieren

Gesetz wird heute veröffentlicht. Rund 250 Gemeinden und Städte betroffen. Kleinere Organisationsprobleme erwartet

Erfurt. Das Jahr 2019 beginnt für etwa jede vierte Thüringer Kommune in einer neuen Struktur. Rund 250 Städte und Gemeinden schließen sich freiwillig zusammen oder werden eingemeindet.

Das zweite Fusionsgesetz der rot-rot-grünen Regierungszeit wird nach Auskunft des Landtags am heutigen Freitag im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Damit kann es pünktlich zum 1. Januar in Kraft treten. Dies sei für die kommunale Etatabrechnungen enorm wichtig, sagte Innenstaatssekretär Uwe Höhn (SPD) der TA.

Bei der ersten Runde, mit der Anfang Juli 50 Gemeinden zusammenschlossen wurden, hatte es noch Verzögerungen gegeben. Damals wurde das Gesetz zu spät publiziert, die betroffenen Städte und Gemeinden mussten etwa ein Woche warten. Dies führte zu heftiger Kritik von Bürgermeistern und Kommunalpolitikern.

Das aktuelle Neugliederungsgesetz hatte der Landtag am 13. Dezember mit umfangreichen Korrekturen verabschiedet. Am 21. Dezember räumte dann das Thüringer Verfassungsgericht in Weimar eine letzte rechtliche Hürde aus dem Weg. Die Richter wiesen einstimmig den Eilantrag des Wartburgkreises ab, der den Wechsel der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verhindern wollte.

Wartburgkreis-Landrat Reinhard Krebs (CDU) kündigte an, im neuen Jahr gegen das in Kraft getretene Gesetz Klage einreichen zu wollen. Dennoch kann die Fusion nun vorerst wie geplant stattfinden. Kaltennordheim wird im Kreis Schmalkalden-Meiningen mehrere Orte der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ eingemeinden.

Der Präsident des Gemeinde- und Städtebundes, Michael Brychcy (CDU), zeigte sich erleichtert über den Gerichtsentcheid. Er erwarte jetzt keine größeren Schwierigkeiten mehr, sagte er der TA. „Grundsätzlich sind alle Orte, die es betrifft, gut vorbereitet.“ Nur in den ersten Tagen werde es erfahrungsgemäß zu einigen organisatorischen Problemen in den kommunalen Ämtern kommen. „Darauf sollten sich die Bürger einstellen“, sagte der Präsident.

Brychcy zog ansonsten eine positive Bilanz der bisherigen Fusionen. „Alle Bürgermeister, mit denen ich gesprochen habe, sind zufrieden“, sagte er.

Das Kabinett will im Januar das dritte und letzte Fusionsgesetz dieser Wahlperiode beraten. Dafür liegen 17 Anträge von 70 Gemeinden vor. Der Landtag soll das Gesetz im September verabschieden – und damit unmittelbar vor der für den 27. Oktober geplanten Landtagswahl.

Ein größerer Teil der Fusionen entspricht nicht dem Leitbild zur Gebietsreform, das

unter anderem eine Mindesteinwohnerzahl von 6000 Einwohnern vorschreibt. Dennoch haben Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) und Innenminister Georg Maier (SPD) für den Fall einer Wiederwahl Zwangsfusionen für die Zeit ab 2020 ausgeschlossen. Innenstaatssekretär Höhn äußerte sich differenzierter. Ganz am Ende des Freiwilligkeitsprozesses werde der Gesetzgeber mit Pflichtfusionen eingreifen müssen, sagte er. Ein Termin dafür sei aber bisher nicht absehbar. ► LEITARTIKEL

VON MARTIN DEBES

Teure

Zusammenschlüsse

Die Gemeinden, die sich zum neuen Jahr zusammenschließen, werden rund 100 Millionen Euro an Fusionsprämien, Entschuldungshilfen und sonstigen Fördergeldern erhalten. Zudem verzichtet das Land auf die Rückzahlung von Nothilfen für einzelne Kommunen in Höhe von 5,4 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden jene Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften, die durch Fusionen Umlagezahlungen verlieren, vom Land entschädigt. Die Kreise erhalten laut Innenminister Georg Maier (SPD) knapp sieben Millionen Euro, die Verwaltungsgemeinschaften etwa 2,2 Millionen Euro.

Auch erschienen in:

Ostthüringer Zeitung S. 1

Thüringische Landeszeitung S. 2